

## **Merkblatt – Für Ihre Unterlagen**

### **Wichtige Hinweise zur Teilnahme am Behindertenfahrdienst**

Der Main-Taunus-Kreis (MTK), die Fachstelle Allgemeine Seniorenhilfe, bietet in Zusammenarbeit mit der Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (MTV) einen kostenlosen Fahrdienst für außergewöhnlich gehbehinderte Bürgerinnen und Bürger des Main-Taunus-Kreises an.

Um diese Leistungen zu bekommen muss man einen Antrag stellen.

In unserem Bereich entscheiden wir über diese Anträge, d.h. wir prüfen, ob die Kosten für den Behindertenfahrdienst übernommen werden können.

Dabei werden die Vorschriften des Neunten und Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB IX und SGB XII) angewandt.

Mit dieser Leistung soll Ihnen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach § 55 SGB IX ermöglicht werden.

**Nicht antragsberechtigt** sind z.B. Bewohner von Einrichtungen, deren Finanzierung durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen getragen werden.

### **Wer ist antragsberechtigt?**

Antragsberechtigt sind Behinderte im Main-Taunus-Kreis

- mit einem Schwerbehindertenausweis des Versorgungsamtes, der das Merkzeichen aG hat oder
- mit einem entsprechenden Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes oder
- mit einer ärztlichen Bescheinigung über die dauernde Abhängigkeit von einem Rollstuhl
- die kein eigenes Fahrzeug besitzen und in deren Haushaltsgemeinschaft kein geeignetes Fahrzeug vorhanden ist, bzw. dessen Nutzung aufgrund der Schwere der Behinderung nicht möglich ist
- deren Einkommen nicht über der Einkommensgrenze nach § 85 des SGB XII zuzüglich den angemessenen Kosten der Unterkunft liegt und deren Vermögen die Vermögensfreigrenze nach §§ 90, 92 SGB XII nicht übersteigt (Freibetrag für Alleinstehende 5.000,- €, für Ehepaare 10.000,- €).

### **Welche Leistung bekommen Sie dafür?**

Nach positiver Entscheidung über Ihren Antrag wird Ihnen von der MTV ein Fahrscheinheft mit den Beförderungsbedingungen und einer Übersichtskarte zugeschickt.

Damit dürfen Sie 4 Fahrten pro Monat in Anspruch nehmen.

Das Fahrscheinheft ist ein Jahr gültig. Die auf den Fahrscheinen aufgedruckte Gültigkeit ist bindend. Abgelaufene Fahrscheine können nicht mit uns abgerechnet werden.

Fahrscheine ohne aufgedruckte Gültigkeit sowie unvollständig ausgefüllte Fahrscheine können ebenfalls nicht mit uns abgerechnet werden.

Je nach Behinderung können Taxen oder spezielle Behindertenfahrzeuge in Anspruch genommen werden. Kosten für Taxifahrten werden bis zur Höhe von 13 € pro Fahrschein übernommen. Höhere Kosten sind durch den Teilnehmer selbst zu tragen oder durch weitere Fahrscheine abzudecken.

### **Wohin können Sie fahren?**

Ausgangs- oder Zielpunkt jeder Fahrt muss im Main-Taunus-Kreis liegen! Fahrten sind innerhalb des Main-Taunus-Kreises sowie nach Frankfurt, Wiesbaden, Bad Homburg, Königstein, Oberursel, Glashütten, Niedernhausen, Mainz, Rüsselsheim, Raunheim, Kelsterbach und Kronberg möglich.

### **Bitte beachten Sie:**

Die Fahrscheine zur kostenlosen Teilnahme am Behindertenfahrdienst sind dafür vorgesehen, dass Schwerbehinderte, auf den Rollstuhl angewiesene Menschen, am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen; Besuche bei Verwandten und Bekannten, kulturelle und sportliche Veranstaltungen besuchen und Einkäufe erledigen können.

Sie sind nicht dafür gedacht, dass Sie diese für regelmäßige und vom Arzt als medizinisch notwendig bestätigte Krankenfahrten benutzen. Dafür sind die Kranken- oder Unfallkassen zuständig. Hierfür verwendete Fahrscheine müssen wir Ihnen dann in Rechnung stellen.

Die Fahrscheine können nur von Ihnen genutzt werden und sind nicht übertragbar.

Bitte senden Sie den Antrag an:

**Main-Taunus-Kreis**  
**Der Kreisausschuss**  
**Amt für Arbeit und Soziales**  
**Sachgebiet 50.3.4**  
**Am Kreishaus 1-5**  
**65719 Hofheim**

Wenn Sie Fragen zur Antragstellung haben, rufen Sie unter der Telefonnummer 06192 201-0 an.

### **Zu folgenden Zeiten können Sie uns telefonisch erreichen und vorbei kommen:**

**Vormittags:** Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

**Nachmittags:** Dienstag von 13.30 bis 16.30 Uhr  
Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr

Sie finden uns im Nebengebäude des Landratsamtes.

Für eine persönliche Vorsprache vereinbaren Sie bitte einen Termin.